



BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.03.2019
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.03.2019

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Stadtrates vom 13. März 2019 fest.

Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Anwesend 26

TOP 2 Kinderbetreuungsplätze Machbarkeitsstudie Eckersmühlen, erste Ergebnisse (BA 07.03.19, TOP Ö11) Vorlage: 2019/0010

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Machbarkeitsstudie und der aufgezeigten Zielsetzung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für einen städtebaulichen Ideenwettbewerb mit einem Realisierungsteil für das Kinderhaus zu untersuchen.

mehrheitlich beschlossen Ja 26 Nein 1 Anwesend 27

TOP 3 Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Roth - Grundsatzbeschluss; (UA 07.03.19, TOP Ö3) Vorlage: 2019/0084

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat der Stadt Roth hat die vorliegenden Anträge zur Kenntnis genommen und beschließt grundsätzlich die Anpassung und Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Land-

schaftsplanes der Stadt Roth.“

einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Anwesend 27

**TOP 4 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Schaffung einer Planstelle für einen Bannwaldbeauftragten (HFA 12.03.19, TOP Ö3)
Vorlage: 2019/0102**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, keine Planstelle für einen Beauftragten für Bannwald, befristet auf zwei Jahre, im Stellenplan 2019 zu schaffen, sondern das Thema Bannwald im Rahmen der Anpassung und Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roth abzuarbeiten.

einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Anwesend 27

**TOP 5 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Roth und der Sebald Städtler'schen Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2019 sowie der Finanzplanung der Stadt Roth für die Jahre 2018 bis 2022 (StR 13.03.19, TOP 2)
Vorlage: 2019/0125**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Roth für das Haushaltsjahr 2019 zusammen mit dem Haushalts- und Stellenplan und dem Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Roth.

einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Anwesend 27

2. Der Stadtrat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 der Stadt Roth.

einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Anwesend 27

3. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Sebald Städtler'schen Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2019 zusammen mit dem Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022.

einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Anwesend 27

**TOP 6 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zu den Öffnungszeiten des
Christkindlesmarktes
Vorlage: 2019/0103**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Eröffnung des städtischen Christkindlesmarktes ab dem Jahr 2019 erst nach dem Totensonntag abzulehnen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 19 Anwesend 27

Stadtrat Daniel Matulla stellt gemäß § 30 Abs. 5 GeschOStR 2014 folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der städtische Christkindlesmarkt ab dem Jahr 2019 erst nach dem Totensonntag eröffnet und betrieben wird.

mehrheitlich abgelehnt Ja 13 Nein 14 Anwesend 27

Stadtrat Andreas Buckreus stellt gemäß § 30 Abs. 5 GeschOStR 2014 folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der städtische Christkindlesmarkt ab dem Jahr 2019 nicht am Totensonntag durchgeführt wird.

mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 18 Anwesend 27

**TOP 7 Städtische Kindertageseinrichtungen - Änderung der Benutzungsgebühren zum 01.04.2019
Vorlage: 2019/0124**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt;

- a) Ab 1. April 2019 werden in den Städtischen Kindertageseinrichtungen die Elternbeiträge für Kinder, die im Jahr 2018 oder früher das dritte Lebensjahr vollendet haben, um den Zuschussbetrag von 100 Euro pro Monat gesenkt.
Die Stadt Roth geht in Vorleistung bis zu dem Zeitpunkt der Sonderabschlagszahlung der Regierung, die im Juni 2019 ausgezahlt werden soll.

- b) Künftig gilt der Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 Euro ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.
- c) Die vorliegende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Städtischen Kindertageseinrichtungen wird entsprechend dem Entwurf vom 26.3.2019 beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Anwesend 27